

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

7. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. November 1954	Nummer 133
-------------	---	------------

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung: Bek. 12. 11. 1954, Behördenverzeichnis NRW., 2. neubearbeitete Auflage 1954. S. 2033.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

G. Arbeits- und Sozialminister.

RdErl. 9. 11. 1954. Ärztliche Voruntersuchung von Auswanderern nach USA auf Grund des US-Flüchtlingshilfs-Gesetzes von 1953. S. 2033.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Stellenausschreibung. S. 2036.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Behördenverzeichnis NRW., 2. neubearbeitete Auflage 1954

Bek. d. Innenministers v. 12. 11. 1954 —
I — 10 — 24 Nr. 642/52

Beim Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen ist das „Behördenverzeichnis Nordrhein-Westfalen“, 2. neubearbeitete Auflage 1954, zum Preise von 2,80 DM zuzüglich Versandkosten, erschienen. Das Werk ist zur dienstlichen Verwendung geeignet. Seine Anschaffung wird empfohlen.

— MBl. NW. 1954 S. 2033.

1954 S. 2033 u.
geänd.
1955 S. 1504 o.

G. Arbeits- und Sozialminister

Ärztliche Voruntersuchung von Auswanderern nach USA auf Grund des US-Flüchtlingshilfs-Gesetzes von 1953

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 9. 11. 1954 —
III A/1 — 10/9

Wie mir der Bundesminister des Innern mitteilt, führen z. Z. die Behörden der USA die Auswahl der Bewerber durch, die auf Grund des US-Flüchtlingshilfs-Gesetzes von 1953 (Refugee Relief Act) nach den USA auszuwandern beabsichtigen. Zu den hierfür erforderlichen Vorarbeiten gehört eine Röntgenaufnahme der Lunge (Mindestform 35 × 35 cm) mit ärztlichem Befundbericht.

Um den Bewerbern lange Anfahrten zu ersparen, haben sich die amerikanischen Behörden damit einverstanden erklärt, daß diese Voruntersuchung nicht nur in den Auswanderungslagern der drei nordamerikanischen Generalkonsulate in Hamburg, Frankfurt (Main) und München durchgeführt werden, sondern daß Bewerber um Einwanderungsgenehmigung, die nicht in den Stadtbezirken von Hamburg, Frankfurt (Main) und München leben, durch die jeweils örtlich zuständige Tuberkulosefürsorgestelle des Gesundheitsamtes untersucht werden.

Die Verbindungsstelle des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswanderung hat dem Bundesminister des Innern mitgeteilt, daß zwischen dem US-Public Health Service und den Wohlfahrtsverbänden Einvernehmen darüber erzielt wurde, daß

- alle Antragsteller, deren Bürgschaft von einem Wohlfahrtsverband übernommen wurde, durch diesen Wohlfahrtsverband mit einem Schreiben aufgefordert werden, sich einer medizinischen Voruntersuchung zu unterziehen;
- alle Antragsteller, welche über eine Einzelbürgschaft verfügen, mit gleichlautendem Schreiben von einem Büro der ICEM über die medizinische Voruntersuchung unterrichtet werden.

Die Aufforderung der Bewerber um Einwanderungserlaubnis wird dem Muster der Anlage A entsprechen. Der Aufforderung wird ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage B beiliegen. Ich bitte, die Tuberkulosefürsorgestelle zu veranlassen, solchen an sie herangetragenen Ersuchen um ärztliche Voruntersuchung zu entsprechen.

Die Röntgenaufnahme und der Befund sollen dem jeweiligen Antragsteller nur persönlich in einem besonderen Umschlag, der üblicherweise zur Hälfte kartoniert ist, ausgehändigt werden.

An die Regierungspräsidenten,
Landkreise und kreisfreien Städte — Gesundheitsämter —.

Anlage A

In Übereinstimmung mit den Richtlinien, welche am 1. September 1954 durch den Coordinator für das Flüchtlings-Hilfsgesetz (Refugee Relief Act / RRA) in Deutschland herausgegeben wurden, muß sich jede Person über 10 Jahre, die den Wunsch hat, unter diesem Programm in die USA auszuwandern, einer medizinischen Voruntersuchung unterziehen, welche aus einer großen Röntgenaufnahme der Lunge (Mindestformat 35 × 35 cm) sowie dem dazugehörigen Röntgenbefund besteht.

Um Ihren Antrag auf Ausstellung eines Einwanderungsvisums unter dem RRA bearbeiten zu können, werden Sie hiermit gebeten, eine solche Röntgenaufnahme anfertigen zu lassen.

A. Durchführung der Untersuchung:

- Sie müssen diese große Röntgenaufnahme samt dem dazugehörigen Befund für sich selbst und folgende Familienmitglieder über 10 Jahre machen lassen:

.....
.....
.....

2. Diese Röntgenaufnahmen sind von dem Ihrem Wohnsitz nächstgelegenen Gesundheitsamt — Tuberkulosefürsorgestelle — anzufertigen.
3. Die Röntgenaufnahme sowie der Befund werden Ihnen in einem besonderen Umschlag durch das Gesundheitsamt — Tuberkulosefürsorgestelle — ausgehändigt.
4. Sie werden gebeten, diese Röntgenaufnahme unter Benutzung des diesem Schreiben beigefügten Adreßzettels an unser Büro zu schicken. Selbstverständlich muß der Umschlag von Ihnen entsprechend frankiert werden.

B. Kosten der Röntgenuntersuchung:

Die Kosten für diese Röntgenaufnahme, die sich auf etwa 12 DM bis 15 DM pro Aufnahme belaufen, müssen von Ihnen bezahlt werden; sollten Sie hierzu nicht in der Lage sein, so besteht eventuell die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch andere Stellen. Näheres ist aus beiliegendem Merkblatt zu ersehen.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, innerhalb von zehn Tagen die benötigte Röntgenaufnahme zu beschaffen, so werden Sie gebeten, unserem Büro die Gründe hierfür mitzuteilen.

Für den Fall, daß Sie es versäumen, uns die Röntgenaufnahmen zuzusenden oder diesen Brief zu beantworten, würde eine Verzögerung in der Bearbeitung des Antrages unvermeidlich sein.

Anlagen

Anlage B

Merkblatt

über die Möglichkeit einer Kostenübernahme für die medizinische Voruntersuchung

Für diejenigen Personen, die unter eine der nachstehend aufgeführten Gruppen fallen, besteht die Möglichkeit, daß die Kosten der Röntgenaufnahme auf Antrag von den entsprechenden Dienststellen übernommen werden:

- a) Kriegsfolgenhilfeempfänger im Sinne des § 7 Abs. 2 des Ersten Überleitungsgesetzes i. d. F. v. 21. 8. 1951 (BGBl. S. 779), d. h.
 1. Heimatvertriebene,
 2. Evakuierte,
 3. Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin,
 4. Ausländer und Staatenlose,
 5. Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten sowie Heimkehrer,
 6. Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und ihnen gleichgestellte Personen

können bei der für sie zuständigen Dienststelle des Landratsamtes bzw. Magistrats (Sozialamt oder Wohlfahrtsamt) eine Übernahme der Kosten gem. § 14 a

dieses Gesetzes beantragen. Dem Gesundheitsamt — Tuberkulosefürsorgestelle — ist dann gegebenenfalls zur Verrechnung der Kosten eine Kostenübernahmeerklärung des Sozialamtes bzw. Wohlfahrtsamtes vorzulegen;

- b) Arbeitslose, für die die Voraussetzungen unter a) nicht zutreffen, können beim zuständigen Arbeitsamt eine Übernahme der Kosten beantragen. Dem Gesundheitsamt — Tuberkulosefürsorgestelle — ist gegebenenfalls eine Bescheinigung des Arbeitsamtes vorzulegen, daß der Betreffende die Voraussetzungen zur Übernahme der Kosten nach den Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme gemäß RdErl. d. Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung Nr. 196/54 erfüllt;
- c) bedürftige Personen, die keine der oben angeführten Voraussetzungen erfüllen, können beim Bezirksfürsorgeverband oder einer caritativen Stelle Kostenübernahme beantragen. Dem Gesundheitsamt — Tuberkulosefürsorgestelle — ist dann eine Kostenübernahmeerklärung der betreffenden Dienststelle vorzulegen.

Sollten Sie also nicht in der Lage sein, die Röntgenaufnahme selbst zu bezahlen, so wenden Sie sich bitte entsprechend den vorstehenden Hinweisen an die für Sie zuständige Stelle und beantragen dort eine Bescheinigung, daß diese Dienststelle die Kosten der Röntgenaufnahme für Sie übernimmt. Unter Vorlage dieser Bescheinigung lassen Sie dann bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt — Tuberkulosefürsorgestelle — die Röntgenaufnahme machen und schicken sie, wie im Belegschreiben angegeben, an unser Büro.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Personen, die eine der oben erwähnten Bescheinigungen nicht vorlegen können, die Kosten für die Röntgenaufnahme selbst zu tragen haben.

Eine Bescheinigung, daß der Antragsteller hilfsbedürftig ist oder einer Gruppe der Kriegsfolgenhilfeempfänger angehört, genügt nicht.

— MBl. NW. 1954 S. 2033.

Stellenausschreibung

Beim Landesprüfamt für Baustatik in Düsseldorf ist am 1. Januar 1955 die Stelle eines

Baustatikers (Dipl.-Ing.)

nach Verg.-Gr. III TO.A zu besetzen.

Bedingungen: Langjährige Praxis als Baustatiker möglichst auch mehrjährige Tätigkeit bei einem Prüfamt für Baustatik; Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten für die Prüfung schwierigster statischer Berechnungen.

Bewerbungen mit Lichtbild, handgeschriebenem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Referenzen sind möglichst umgehend, spätestens bis zum 5. Dezember 1954 an den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Z A 2 — in Düsseldorf, Karler 8. zu richten.

— MBl. NW. 1954 S. 2036.

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)